

3.1 Werte, Standards und Prinzipien von Unterstützter Beschäftigung

Einführung

Unterstützte Beschäftigung ist eine Arbeitsmethode zur Erlangung und Erhaltung von bezahlter Arbeit für Menschen mit Behinderungen und anderer benachteiligter Gruppen am allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese Arbeitsmethode ist eine proaktive Verfahrensweise, die der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entspricht.

In diesem Positionspapier wird das Konzept der Unterstützten Beschäftigung mit ähnlichen in Europa angewandten Methoden zur beruflichen Teilhabe verglichen und die Position des Europäischen Dachverbandes für Unterstützte Beschäftigung (EUSE) im Hinblick auf Werte, Standards und Prinzipien von Unterstützter Beschäftigung dargestellt.

Hintergrund

Das Konzept, die Prinzipien und die Werte von Unterstützter Beschäftigung basieren auf früheren Arbeiten aus Nord Amerika, die gezeigt haben, dass Menschen mit schweren Lernschwierigkeiten eine Vielfalt komplexer Arbeitstätigkeiten erledigen können. Hervorgehoben wurden dabei insbesondere die Möglichkeiten und Fähigkeiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten, bezahlte Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen zu können. Der Erfolg von Unterstützter Beschäftigung bei der Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf ihrem Weg in bezahlte Arbeit führte dazu, dass das Modell auch für Menschen mit anderen Behinderungen und sozialen Benachteiligungen nutzbar gemacht und weiterentwickelt wurde.

In den späten 1980er Jahren wurde das Modell auch in Europa übernommen und eine Reihe von Organisationen im Behindertenbereich bauten in verschiedenen europäischen Ländern erfolgreich Modellprojekte zur Unterstützten Beschäftigung auf, hauptsächlich finanziert über EU-Programme wie „Helios“ und „Horizon“.

Die EUSE wurde 1993 gegründet und hat sich seitdem strukturell und konzeptionell fortlaufend weiterentwickelt. Die Definition von Unterstützter Beschäftigung in Europa lautet: „Das Unterstützen von Menschen mit Behinderungen oder von anderen benachteiligten Gruppen beim Erlangen und Erhalten von bezahlter Arbeit in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes“.¹

¹ EUSE (2004): Europäischer Dachverband für Unterstützte Beschäftigung – Informationsbroschüre & Qualitätsstandards (<http://www.euse.org/resources/publications/EUSE%20Information%20Brochure%20-%20German.pdf>)

Die Themen

Unterstützte Beschäftigung steht im Einklang mit den Konzepten des Empowerments, der sozialen Inklusion sowie der Würde und dem Respekt vor dem Individuum. In der EUSE wurde eine Vereinbarung über Werte und Prinzipien getroffen, die während aller Phasen und Maßnahmen von Unterstützter Beschäftigung berücksichtigt werden sollten und die an den vollen Bürgerrechten von Einzelpersonen festhält².

- **Individualität** – Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung betrachtet jeden Menschen mit seinen individuellen Interessen und Vorlieben sowie seiner Verfassung und Lebensgeschichte als einmalig.
- **Respekt** – Die Maßnahmen der Unterstützten Beschäftigung sind stets altersgerecht, respektvoll und fördernd.
- **Selbstbestimmung** – Unterstützte Beschäftigung hilft Menschen dabei, ihre Interessen und Vorlieben zu nutzen, ihre Entscheidungen zu äußern und ihren Lebens- und Arbeitsplan entsprechend ihrer persönlichen Verfassung und den Gegebenheiten zu definieren. Sie fördert die Fähigkeit des/der Einzelnen, für sich und die eigenen Belange einzustehen (self-advocacy).
- **Fundierte Entscheidungen** – Unterstützte Beschäftigung hilft dem/der Einzelnen dabei, die eigenen Möglichkeiten vollständig zu verstehen, so dass er/sie durchwegs im Einklang mit den eigenen Vorlieben und mit einem Verständnis für die Konsequenzen der persönlichen Wahl entscheiden kann.
- **Empowerment** – Unterstützte Beschäftigung unterstützt den/die Einzelne/n bei Entscheidungen hinsichtlich seines/ihrer Lebensstils und seiner/ihrer Teilhabe in der Gesellschaft. Bei der Planung, Entwicklung und Auswertung der Angebote spielt der/die Einzelne die Hauptrolle.
- **Vertraulichkeit** – AnbieterInnen der Unterstützten Beschäftigung behandeln die von Arbeitssuchenden gegebenen Informationen vertraulich. Die Arbeitssuchenden haben Zugang zu den von den Fachdiensten über sie gesammelten persönlichen Daten. Jede Weitergabe von Daten liegt im Ermessen der Arbeitssuchenden und bedarf ihrer Zustimmung.
- **Flexibilität** – Personal- und Organisationsstrukturen können entsprechend den Bedürfnissen der Arbeitssuchenden aufgelöst werden. Dienstleistungen werden flexibel gehandhabt, um auf die Bedürfnisse der Arbeitssuchenden reagieren zu können; sie werden angepasst, um spezifische Anforderungen zu erfüllen.
- **Barrierefreiheit** – Dienstleistungen, Fachdienste und Auskünfte der Unterstützten Beschäftigung sind für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich.

Die Werte und Prinzipien von Unterstützter Beschäftigung werden in einem 5-Phasen-Prozess umgesetzt, der als europäisches Referenzmodell anerkannt ist und als Rahmen für Unterstützte Beschäftigung dient.

² Vgl. Anm. 1

- *Orientierung und Beauftragung* – dient der Herstellung von Barrierefreiheit, die sicherstellt, dass fundierte Entscheidungen getroffen werden.
- *Erstellung eines Berufsprofils* – gewährleistet Empowerment des/der Einzelnen während des gesamten Prozesses.
- *Arbeitsplatzsuche* – Selbstbestimmung und fundierte Entscheidungen sind die Grundwerte Unterstützter Beschäftigung.
- *ArbeitgeberInnenkontakt* – Barrierefreiheit, Flexibilität und Vertraulichkeit sind die Grundwerte, die diesen Prozess leiten.
- *Betriebliche und außerbetriebliche Unterstützung* – Flexibilität, Vertraulichkeit und Respekt sind die wichtigsten Grundlagen für erfolgreiche unterstützende Maßnahmen. Im Zentrum stehen unterstützende Maßnahmen, die während einer bezahlten Beschäftigung bzw. während eines auf eine bezahlte Beschäftigung vorbereitendes Praktikum bzw. vorbereitenden Qualifizierung des/der Arbeitssuchenden von Mitarbeitenden eines Fachdienstes geleistet werden.

Position des Europäischen Dachverbandes für Unterstützte Beschäftigung

Der Europäische Dachverband für Unterstützte Beschäftigung setzt sich für das Konzept der Unterstützten Beschäftigung ein und versteht es als einen Ansatz, mit dem Menschen mit Behinderungen oder anderen Benachteiligungen geholfen wird, ihr Recht auf Arbeit wahrzunehmen.

Während weltweit geringfügige Variationen der Definition existieren, bleiben für das Europäische Modell von Unterstützter Beschäftigung vor allem drei beständige Elemente grundlegend:

1. **Bezahlte Arbeit** – ArbeitnehmerInnen sollen eine angemessene Bezahlung für ihre Arbeit erhalten. In den Ländern, in denen es einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, muss mindestens dieser auch der Mindestlohn für erwerbstätige Menschen mit Behinderung sein. Menschen mit Behinderung werden nach tariflichen oder ortsüblichen Löhnen bezahlt.
2. **Allgemeiner Arbeitsmarkt** – Menschen mit Behinderungen sollen als reguläre ArbeitnehmerInnen beschäftigt sein, mit dem gleichem Einkommen, den gleichen Regeln und unter den gleichen Bedingungen wie andere Beschäftigte in öffentlichen, privaten und ehrenamtlichen Wirtschafts- bzw. Arbeitsbereichen auch.
3. **Kontinuierliche Unterstützung** – Die Unterstützung ist personenbezogen und orientiert sich an den individuellen Bedarfen sowohl der ArbeitnehmerInnen als auch der ArbeitgeberInnen.

Die EUSE setzt sich dafür ein, dass Fachkräfte in der Unterstützten Beschäftigung über Fachkompetenz, Wissen und Achtung der Werte verfügen, die den Prozess der Unterstützten Beschäftigung leiten.

Schlussfolgerungen

Unterstützte Beschäftigung ist ein Interventionskonzept, das Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen dabei unterstützt, eine bezahlte Arbeitsstelle am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen. Die EUSE hat klar festgeschriebene Werte und Prinzipien sowie ethische Leitlinien für Fachkräfte um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Einzelnen über allen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Prozess der Unterstützten Beschäftigung stehen.

Weiterer Lesestoff

- EUSE Positionen „Orientierung und Beauftragung“
- EUSE Positionen „Erstellung eines Berufsprofils“
- EUSE Positionen „Arbeitsplatzsuche“
- EUSE Positionen „Kontakte mit ArbeitgeberInnen“
- EUSE Positionen „Betriebliche und außerbetriebliche Unterstützung“